



Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung
Beteiligte/r: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Frau Höckelmann
Telefon: 02521 29-151

Vorlage

2012/0071/1
öffentlich

Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung

Beratungsfolge:

05.12.2012 Rechnungsprüfungsausschuss
13.12.2012 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungsprüfungsordnung wird auf der Grundlage des § 41 Absatz 1 Buchstaben f und q in Verbindung mit §§ 59 Absatz 3, 101 bis 104 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erlassen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Rechnungsprüfungsordnung bildet die Grundlage für die Erfüllung der der Örtlichen Rechnungsprüfung durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zugewiesenen Aufgaben.

Neben den gesetzlichen Aufgaben sollen gemäß § 103 Absatz 2 GO NRW zusätzliche Aufgaben übertragen werden.

Die derzeit gültige Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Beckum stammt vom 20. Dezember 1990 und wurde letztmalig am 15. Dezember 2005 geändert.

Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Gesetzesänderungen, insbesondere im Hinblick auf die Einführung des doppelten Haushaltsrechts sowie Veränderungen im Aufgabengebiet der Örtlichen Rechnungsprüfung, entspricht die jetzige Rechnungsprüfungsordnung nicht mehr den aktuellen Vorgaben und Gegebenheiten. Aus diesem Grund ist eine Neufassung erforderlich. Die Änderungen im Vergleich zur bisher gültigen Fassung sind der als Anlage 1 beigefügten Synopse zu entnehmen.

Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung beruht im Wesentlichen auf der Mustervorlage der VERPA (Vereinigung der örtlichen Rechnungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen e. V.) sowie Rechnungsprüfungsordnungen anderer Kommunen. Daneben sind die Erfahrungen der Örtlichen Rechnungsprüfung aus der Anwendung der bisherigen Fassung der Rechnungsprüfungsordnung im Entwurf der Neufassung berücksichtigt worden.

Die Änderungen bezüglich des vom Rat übertragenen Aufgabenbereichs umfassen den Wegfall der Prüfung der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. bedingt durch die Stellenreduzierung in der Örtlichen Rechnungsprüfung und die geänderte Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Verwaltung der städtischen Mietwohnungen durch den Fachdienst Gebäudemanagement.

Neu aufgenommen in die Rechnungsprüfungsordnung ist die Aufgabe „Prüfung des Jahresabschlusses des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für die interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum“. Gemäß § 11 der am 15. November 2011 beschlossenen Satzung für die Gesamtschule prüft die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum den Jahresabschluss.

Anlage/n:

1. Gegenüberstellung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Beckum in der gültigen Fassung und der Neufassung
2. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Beckum